

ren vollendet sein soll. Es läge also nur noch die Frage vor: ob die Beschaffung von Privatkapitalien für die auf Staatsverträgen beruhenden Bahnen gefährdet weder, wenn auch für die Binnenbahnen Kapitalien gleichzeitig gesucht werden? Diese Besorgniß halte ich nicht für begründet, 1) weil noch eine Masse von sächsischen Kapitalien zu billigen Zinsen in ausländischen Staatspapieren angelegt sind, 2) weil auch die meisten Eisenbahnactien einen sehr hohen Cours haben und behalten dürften, und 3) weil bei der anhaltenden gewerblichen Stockung und den niedrigen Waarenpreisen eine Menge Kapitalien für den commerciellen und industriellen Verkehr überflüssig geworden sind, welche für die Eisenbahnbauten vielleicht die einzige gute Zinsen versprechende Verwendung finden würden, um sie auf andern Wegen dem gewerblichen Verkehre wieder zuzuführen. Deshalb erlaube ich mir zu Punct 5. den Antrag zu stellen, daß ein Zusatz folgenden Inhalts gebildet werden möchte:

„Doch ist die hohe Staatsregierung ermächtigt, gegen die Unternehmer der Bahn Chemnitz-Riesa, auf deren Verlangen, eine Garantie von 4½ jährlicher Zinsen des unter Zuschlag der Zinsen während der Baujahre zu berechnenden Baukapitals auf die nächsten 10 Jahre von Eröffnung der ganzen Bahn an, zu übernehmen, wenn selbige, auf alle weitere Unterstützung durch Kapitalbetheiligung verzichtend, den Bau ausführen.“

Meiner vorangegangenen Motivirung dieses Antrags füge ich noch hinzu, daß ich hoffe, es werde aus der Uebernahme dieser Garantie dem Staate kein Nachtheil entstehen. Entstände er aber wider Erwarten, so müßte ihn derselbe Nachtheil treffen, den er durch Bethheiligung mit Kapitalien haben würde.

Präsident D. Haase: Wie ich sehe, soll der Zusatz zur Regierungsvorlage gehören.

Abg. Müller (aus Chemnitz): Ich wünsche den Zusatz da oder dort aufgenommen zu sehen, selbst wenn mein erster Antrag abgeworfen würde.

Präsident D. Haase: Derselbe steht aber im Widerspruch mit dem letzten Satze, welchen die Deputation vorschlägt, indem sie sagt: „Die Modalität der Ausführung der nicht auf Staatsverträgen beruhenden Bahnen bleibt künftiger Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen vorbehalten.“ Der Zusatz scheint mehr zur Vorlage der Regierung zu gehören. Ich werde ihn jetzt zur Unterstützung bringen. Der Antrag lautet so: „Doch ist die hohe Staatsregierung ermächtigt, gegen die Unternehmer der Bahn Chemnitz-Riesa, auf deren Verlangen, eine Garantie von 4½ jährlicher Zinsen des unter Zuschlag der Zinsen während der Baujahre zu berechnenden Baukapitals auf die nächsten 10 Jahre von Eröffnung der ganzen Bahn an, zu übernehmen, wenn selbige, auf alle weitere Unterstützung durch Kapitalbetheiligung verzichtend, den Bau ausführen.“

Wird der Antrag unterstützt?

Wird durch 47 Stimmen ausreichend unterstützt.

Abg. von Thielau: Der Antrag des Abg. Müller geht dahin, daß die Staatsregierung nach Vollendung der Bahn von Chemnitz nach Riesa auf 10 Jahre 4 p. C. Zinsen garantiren soll. Das würde eine Summe von 1,440,000 Thlrn. sein, im Fall die Zinsen des Kapitals nicht eingingen. Wenn er sich mit einem Drittheil theilte, so würde die Summe von 1,166,666 Thlrn. herauskommen. Nehmen wir aber an, daß die Bahn 3 Millionen kostet, so würde das Kapital 1,666,666 Thlr. betragen. Ich nehme hier an, daß der Staat wirklich 10 Jahre lang die vollen Zinsen zahlen müßte; setzen wir aber auch nur den Fall, daß der Staat bei der Zinsengarantie nur 722,000 Thlr. zusetzt, so würde er immer besser thun, das Kapital aufzuwenden und sich seinen Antheil an der Dividende vorzubehalten. Was den Einfluß der Verwendung von Kapitalien zu den Eisenbahnen auf die Gewerbe betrifft, so wird der Einfluß auf diese oder jene Weise derselbe sein. Von einem Abgeordneten des Handelsstandes haben wir gehört, es würden dem Gewerbe die Kapitalien entzogen. Ein anderer Abgeordneter des Handelsstandes sagt, er finde es wünschenswerth, daß die müßigen Kapitalien placirt werden; es scheint hier ein Widerspruch vorhanden zu sein. Ich glaube, es würde in mehreren Beziehungen nachtheilig für den Staat sein, das Unternehmen zugleich mit den übrigen Bahnen zu beginnen. Daß die Aufbringung der Capitale für die übrigen Bahnen dadurch würde erschwert werden, scheint ausgemacht. Noch glaube ich, daß es nicht zweckmäßig sei, wenn der Staat sich bei dieser Bahn auf eine andere Art theilte als bei den übrigen Bahnen. Es ist dieß ein System, welches der Staat nicht anerkennt, und die Stände verworfen haben. Ist auch der Zeitraum nur auf 10 Jahre beschränkt, so möchte demungeachtet auf diese Garantie nicht einzugehen sein. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob der Staat überhaupt vortheilhaft handeln würde, auf das Geschäft einzugehen; wenn aber das Unternehmen nicht rentabel ist, so ist soviel gewiß, daß die Actionaire doch noch an die Stände und die Regierung kommen, und die Uebernahme der Bahn verlangen. Da man aber diese Bahn für das Interesse des Landes nothwendig hält, so könnten die Stände ein Unternehmen nicht fallen lassen, das im Interesse des Staates begonnen ist. Deshalb bin ich gegen den Antrag des Abgeordneten. Ehe ich aber gegen den Antrag weiter spreche, bitte ich, ihn nach der Landtagsordnung schriftlich einzureichen.

Präsident D. Haase: Es war der erste Antrag nur darauf gerichtet, daß die Fassung der Regierung beibehalten werde. Daran schließt sich der zweite Antrag. Der Abg. Müller wünscht, daß bei diesem Puncte die Proposition wörtlich beibehalten werde, die in der Vorlage gegeben ist, und hieran schließt er seinen Antrag an.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Der Vorschlag des Abg. Müller lautet: „Doch ist die hohe Staatsregierung ermächtigt, gegen die Unternehmer der Bahn Chemnitz-Riesa, auf deren Verlangen, eine Garantie von 4½ jährlicher Zinsen